



# Merseburgische Blätter.

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Zurf in Merseburg.

Einundzwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 24. Februar.

## Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Merseburger Kreises weise ich hierdurch an, ungesäumt zur Anfertigung der Stammlisten zu schreiten, zu diesem Behufe von den Herren Geistlichen die erforderlichen Extracte aus den Kirchen-Registern über sämmtliche in dem Jahre 1827 Geborene männlichen Geschlechts sich zu erbitten, sodann die Stammlisten selbst darnach unter Beobachtung der bekannten gesetzlichen Vorschriften anzufertigen und solche spätestens bis zum 15. März dieses Jahres nebst den gedachten Extracten mir zu überreichen, widrigenfalls die Säumigen zu gewärtigen haben, daß die Stammlisten durch expresse Boten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 S. 221. seq.) zu verfahren, wobei ich noch auf folgendes besonders aufmerksam mache.

Zur Aufnahme in die Stammliste nach alphabetischer Folge ihrer Namen, jede Abtheilung für sich, kommen:

- A. alle diejenigen, welche in den Jahren 1823, 1824, 1825 und 1826 im Orte selbst geboren sind, so wie diejenigen, welche in diesen Jahren zwar auswärts geboren sind, deren Eltern jedoch im Orte wohnen und alle, die sich nur zur Zeit als Dienstboten, Lehrburschen, Gesellen, oder in anderer Weise daselbst aufhalten, sofern sie nicht bei früheren Aushebungen zur Einstellung gekommen sind, keine sonstige definitive Entscheidung erhalten haben, auch von den künftigen Gestellungen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Ueber die früheren Gestellungen vor auswärtigen Militair-Commissionen haben die Militairpflichtigen die vorschriftsmäßigen Gestellungs-Atteste vorzulegen, und die Ortsbehörden müssen dieselben der betreffenden Stammrolle beifügen.
- B. Alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis zum letzten December 1827 geboren worden sind, und sich daselbst aufhalten.

Sanz besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die auswärts Gebornen zu richten, damit derartige Personen nicht übergangen werden. Es ist daher nach solchen Individuen die genaueste Nachfrage in jeder Familie des Orts zu halten und in Fällen, wo Zweifel über die Alters-Angaben obwalten oder letztere nicht mit Zuverlässigkeit gemacht werden können, die Beibringung der Geburtscheine zu erfordern.

Besonders ist wegen der auswärts Gebornen, außer der sorgfältigen Nachfrage auch die nach §. 1. der obengedachten Instruction zu erlassende Aufforderung zur Meldung, worin der Meldungstermin zugleich zu bestimmen, ungesäumt an geeigneten Stellen auszuhängen.

Bei den auswärts gebornen Individuen muß auch der landrätliche Kreis, aus welchem dieselben zugezogen, in der Stammrolle mit aufgeführt werden. Nicht weniger

wird erwartet, daß die Ortsbehörden überall in Colonne 10. der betreffenden Stammarolle angeben, wo sich die Eltern der Militairpflichtigen zur Zeit aufhalten und in Colonne 8. noch bemerken, welchem Stande oder Gewerbe die Militairpflichtigen angehören.

Endlich sind alle im militairpflichtigen Alter stehenden und in den Jahren 1823 bis 1827 einschließlicly gebornen Männer verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde des Orts, wo sie sich befinden, zur Aufnahme in die Militairlisten zu melden, widrigenfalls dieselben, wenn sie übersehen und nicht mit zur Kreisrevision herangezogen werden sollten, nicht nur aller Reclamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und ohne Rücksicht auf ihre Loosungs-Nummer eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso werde ich die Ortsbehörden ohne Nachsicht in Strafe nehmen, wenn ich späterhin in Erfahrung bringen sollte, daß sie der vorstehenden Verfügung nicht mit gehöriger Genauigkeit und Sorgfalt nachgekommen sind.

Merseburg, den 15. Februar 1847.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

**Diebstahl.** In der Nacht vom 28. zum 29. Januar e. sind dem Einwohner Carl Creutzmann zu Lennewitz aus seiner Wohnung mittelst Einsteigen durch das Fenster die nachstehenden Gegenstände gestohlen worden:

- 1) eine schwarzlederne Hose mit einem Loch auf dem rechten Kniee. In der Tasche befanden sich 7 Sgr. 6 Pf. Geld. Unter dem Bunde am hintern Theile ist sie mit dem Namen Buchheim gezeichnet. 2) ein grauer Tuchmantel schon etwas abgetragen. 3) ein Schaafspelz von Lämmerfellen, der Ueberzug von braunem Rankir, schmutzig und defect, auf der rechten Seite befindet sich eine Tasche. 4) eine Frauentasche von blaugedrucktem Zeuge, worin sich ungefähr 20 bis 25 Sgr. Geld und ein Schlüssel, dessen Bart mit einem Kreuz gezeichnet war, befanden.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, fordere ich auf, alle zur Ermittlung derselben und des Diebes führenden Umstände zu meiner Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 15. Februar 1847.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

(187)

### **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Folgende Documente sind angeblich verloren gegangen, als:

- 1) das II. Exemplar des Frauenheim-Sanderschen Kaufs vom 7. Februar 1840 als Schulddocument über 300 Thlr. rückständiger Kaufgelder nebst  $4\frac{1}{2}$  proCent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 15. Februar 1840 für die verhehlichte Wittig, verwittwet gewesene Frauenheim auf dem Sander'schen Hause Nr. 162. Merseburg eingetragen, nach dem Ingrossations-Vermerke vom 30. Mai 1840, noch gültig über 75 Thlr.,
- 2) die Schuldverschreibung der Johann Gottfried Scheibe'schen Eheleute vom 1. Februar 1831 über 50 Thlr. Darlehn des Pastor M. Johann Friedrich Eichler zu Burgliebenau nebst  $4\frac{1}{2}$  proCent Zinsen mit Hypothekenscheine vom 4. October 1831 in Rubr. III. Nr. 3. auf dem Gute Nr. 21. Burgliebenau eingetragen,
- 3) der Kirchhof'sche Erbvergleich vom 15. September 1823 mit Hypothekenschein als Activdocument über 100 Thlr. mütterliche Erbgelder für Friedrich August, Henriette Ernestine, Friedrich Wilhelm, und Louise Friederike, Geschwister Kirchhof auf dem Wohnhause Nr. 239. Schleuditz Rubr. III. Nr. 1.—4. eingetragen,
- 4) die Obligation vom 3. October 1844 über 300 Thlr. nebst Hypothekenschein, Forderung der Wittwe Marie Christiane Charlotte Wachsmuth zu Wessmar, auf dem früher Langrock'schen jetzt Brüggemann'schen Wohnhause Nr. 79. Rasnig in Rubr. III. Nr. 7. eingetragen,
- 5) das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 2152., ausgestellt auf Frau Caroline Keil geborne Ebert zu Lützen, bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung auf 339 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. lautend und das Merseburger Sparkassenbuch Nr. 2394., ausgestellt auf Herrn Heinrich Keil zu Lützen, bei der am 11. Februar 1845 erfolgten Abhebung

- auf 319 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. lautend, welche Bücher in dem Locale der Stadtkasse zu Merseburg liegen geblieben und daselbst abhanden gekommen sind,
- 6) das II. Exemplar des Gülland'schen Kaufs vom 31. Januar 1839, ausgefertigt den 27. März 1839 mit Hypothekenschein vom 22. August 1839 als Activdocument über den lebenslänglichen Nießbrauch von  $\frac{1}{2}$  Viertellandes Feld in Merseburger Flur, für Meister Johann Heinrich Gülland und 3 mal 25 Thlr. väterliche Beihülfe für Johanne Friederike Wilhelmine Hoppe geborne Gülland, Christiane Dorothee Gülland jetzt verheiligte Prager und Amalie Charlotte Gülland, sub Nr. 47. der Merseburger Landungen eingetragen,
  - 7) der Erbvergleich über den Nachlaß des Johann David Witter vom 8. Januar 1820 mit Hypothekenschein vom 11. August 1830 über 2 mal 8 Thlr. für Johanne Rosine Witter und Marie Wilhelmine Henriette Witter, auf dem früher Witter'schen jetzt Meißner'schen Hause Nr. 78. Merseburg in Rubr. III. Nr. 1. und 2. eingetragen,
  - 8) die Obligation vom 3. April 1834 mit Hypothekenschein vom 20. Mai 1836 über 1000 Thlr. Darlehnsforderung der Wittve Sophie Münks geborne Springer, noch gültig über 500 Thlr., auf der Papier-Mühle Nr. 954. Merseburg in Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

Alle, welche an diese Posten oder die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden zur Anmeldung derselben auf

den 27. Mai 1847, Vormittags um 10 Uhr,  
an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schäfer hiermit vorgeladen, unter der Warnung, daß sie im Fall des Ausbleibens unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen präcludirt und demnächst die Documente selbst für nicht weiter gültig erklärt werden.

Merseburg, den 25. Januar 1847.

#### Königliches Land- und Stadtgericht.

(211) **Freiwilliger Grundstücksverkauf.** Erbtheilungshalber sind wir gesonnen, das uns aus dem Nachlasse der hier verstorbenen Frau Stifts-Syndikus Bohndorf zugefallene, auf hiesigem Dom sub Nr. 235. belegene, im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus mit sieben heizbaren Stuben etc., Hof, Seitengebäuden — worinnen auch 2 ganz gute Waschrollen befindlich — Pferdestallung, Wagenremise, Keller, Brunnen, Waschkhaus, und 2 Gärten mit Gartenhäuschen, künftigen

11. März e., Nachmittags 3 Uhr,  
im gedachten Hause selbst, meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit ergebenst eingeladen werden.

Merseburg, den 22. Februar 1847.

Die Bohndorffschen Erben.

(207) **Mobilien-Auction in Merseburg.** Kommen den 3. März e. und folgende Tage, von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, soll der gut erhaltene Mobilien- etc. Nachlaß der hier verstorbenen Frau Stifts-Syndikus Bohndorf, bestehend in 1 Mahagoni- und 1 hellen Schreibsecretair, dergl. Sopha's, Tischen — darunter 1 Schreibetisch mit Aufsatz — Spiegeln, Stühlen, Kommoden, mehreren Kleider- und Wirthschaftsschränken, Porzellan, Küchen- und Wascheräthschaften, so wie auch einige Drangerie und circa 150 Flaschen guter Wein, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und zwar im Nachlaßhause, Dom Nr. 235., versteigert werden.

Merseburg, den 20. Februar 1847.

Rindfleisch, Auct. Commissar.

(212) **Auction.** Kommen den 27. Februar e., von Vormittags 9 Uhr an, soll einiges Mobiliare der Frau Buchhalter Schwarze hier, besteh. in 1 guten Mahagoni-Glasschrank mit 5 Fächern, dergl. Tische, 1 Spiegel, 1 Kommode,

1 gr. Küchenregal mit 4 Kästen, Hölzerbetten, einiges Porzellan, Kleidungsstücke, versch. Bücher, circa 4 Duzend Weinflaschen, so wie auch 1 ganz guter Flügel, meistbietend, und zwar in deren seitheriger Wohnung, Unteraltenburg Nr. 812. — dem deutschen Hause gegenüber — gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 22. Februar 1847.

**Rindfleisch**, Auct. Commissarius.

(209)

**V e r k a u f.**

Es sind 60 Schock Sauerkirschbäume, 30 Schock Pflaumenbäume und 24 Schock wilde Süßkirschbäume, wie auch 10 Schock Aepfelstämme à Schock 12 Thlr., und 4 Schock Birnenstämme à Schock 13 Thlr., zu haben bei **Gottlieb Liebestind** in der Michaelisgasse Nr. 1253. in Naumburg a. d. S.

(206) **Verkauf.** Bei dem Unterzeichneten stehen mehrere Wagen, als:

- = ein eleganter 4sitziger Scheibenwagen (neu),
  - = guter und in 4 Federn hängender, halbverdeckter Wagen,
  - = Personenwagen für 12 Personen,
  - = dergleichen für 9 Personen,
  - = dergleichen für 6 Personen,
- auch einige überzählige Pferde,

zum Verkauf.

Merseburg, im Februar 1847.

**Palmié**, Posthalter.

(224) **Logis-Vermiethung.** Die bisher von dem Herrn Kreis-Justizrath von Gosler bewohnt gewesene Bel-Etage meines Hauses, bestehend in Acht heizbaren Zimmern, Bodenraum und Keller, ist von jetzt ab zu vermieten.

Auch kann dem Miether ein Pferdestall und Wagenremise überlassen werden.

Merseburg, den 22. Februar 1847.

**J. W. Steckner**, Wittwe.

(218)

**Logis-Vermiethung.**

In meinem Hause ist ein freundliches Logis zu vermieten, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Holz- und Torfgelass, nach Befinden auch Pferdestall und Wagenremise.

Meuschau, den 22. Februar 1847.

**Heinrich Woble.**

(223) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis, bestehend aus einer Stube, Kammern, Küche und Torfgelass, ist von jetzt ab anderweit an eine stille Familie zu vermieten und zum ersten April d. J. zu beziehen in der Ober-Altenburg Nr. 830.

(219) **Anzeige.** Meubles und andere Hausgeräthe sind sofort aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen aus dem Nachlass des verstorbenen Conditor **Fischer** im Hause des Herrn **Konninger** in Merseburg.

(217) **Anzeige für Gartenbesitzer.** Das reichhaltige, mit vielem Neuen bereicherte Verzeichniß des Kunst- und Handelsgärtner Herrn **Friedr. Carl Brückner** zu Arnstadt in Thüringen über in- und ausländische Gemüse und Blumenfaamen, Pflanzen, Georginen etc. wird auf portofreies Verlangen gratis ausgegeben. Bestellungen auf sämtliche Gegenstände werden gleichfalls von mir angenommen und prompt ausgeführt.

Merseburg, den 22. Februar 1847.

**C. W. Klingebell.**

(220)

**Louise Krüger**

empfiehlt sich ergebenst zur Anfertigung von Putz-Sachen, sowohl Hüten, Hauben und Barben nach der neusten Mode, als auch allen Sorten Kragen und Chemisettes. Auch wasche ich Blondens-Flor, seidene und wollene Tücher in allen Farben, und verspreche bei guter und reeller Bedienung die billigsten Preise. Meine Wohnung ist bei dem Sattlermeister Herrn **Schönberger**, Delgrube 334.

(213) **Anzeige.** Von unsern in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland u. s. w. vortheilhaft bekannten, von dem Königl. Geh. Sanitäts-Rathe und Stadt-Physikus Herrn Dr. Natorp in Berlin geprüften **verbesserten Rheumatismus-Ableitern,**

genannt

**orientalische Rheumatismus-Amulets,**

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 10, 15 Sgr. und 1 Thlr., hält Herr C. Hoffmann in Schkenditz und Herr L. Zimmermann in Merseburg stets Lager.

Diese Rheumatismus-Ableiter sind ein bewährtes Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute Rheumatismen, Nervenübel und Congestionen, als:

Kopfgicht, Gesicht's-, Zahn- und Halsweh, Ohrenstechen, Asthma, Rücken- und Lendenschmerzen, Gonagra, Podagra, Chiragra, Krämpfe, Gliederreißen, Paralyse, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Rose, und andere Entzündungen, Harthörigkeit etc., indem sie das übermäßige electriche Fluidum im Körper, welches Vollblütigkeit und durch Ueberreizung des Nervensystems genannte Leiden erzeugt, schmerzlos aus den betreffenden Organen entfernen und damit das Uebel beseitigen.

Für die Gediegenheit dieses unschätzbaren Mittels sprechen am besten die öffentlichen Empfehlungen des berühmten Londoner Arztes Herrn Dr. Bureaud-Rioffrei, so wie des Königl. Württemberg. Ober-Amts-Arztes Herrn Dr. Bodenmüller in Gmünd und der Wundärzte Herren Dr. Hauser in Thuningen und Dr. Ullmer in Rottenburg in Württemberg in Band XII. Nr. 18. pag. 143. des Königl. Württemberg. medicinischen Correspondenzblattes.

Nachstehend erlauben wir uns, eines der uns so vielfältig zukommenden Anerkennungs-schreiben und Atteste zu veröffentlichen.

Herrn Wilh. Mayer u. Co. bescheinige ich auf ihr Verlangen, Behufs Veröffentlichung hiermit sehr gern, daß ich durch den Gebrauch eines bei ihnen gekauften sogenannten Rheumatismus-Ableiters à 15 Sgr. von der Rose im Gesicht geheilt worden bin, und halte es daher für Pflicht, allen an ähnlichen und verwandten Uebeln Leidenden diese Ableiter bestens zu empfehlen.

Groß-Graben bei Dels, den 16. Januar 1846.

(L. S.) **Emil Baron v. Grävenitz.**  
**Wilh. Mayer et Co. in Breslau.**

**Empfehlung.** In Bezug auf obige Annonce des Herrn Mayer in Breslau halte ich mich zur Abnahme bemerkter Rheumatismus-Ableiter empfohlen und versichere noch, daß ich stets in diesem Artikel fortirt seyn werde.  
**L. Zimmermann.**

(216) **Zwickauer Schmiede-Kohle**

verkaufe ich von heute ab den Karren mit 3 Thlr., die Tonne 1 Thlr. 12½ Sgr., den Dresd. Scheffel 22½ Sgr.

Merseburg.

**Ferdinand Scharre, Neumarkt.**

(184) **Fortunagrube bei Lohau.**

**500,000 Stück Kohlensteine**

sind noch vorhanden. Dieselben sind von vorzüglicher Güte und werden zu dem wohlfeilen Preis 100 Stück p. 3 Sgr. 9 Pf. (exclusive Ladegeld) verkauft.

(222) **Empfehlung.** Der 1846r Wein ist eins der schönsten Gewächse älterer und neuerer Zeit, ich habe von Schwaigenberger Most selbst gezogen und kann davon den blauen mit 6 Sgr., den rothen mit 8 Sgr., als einen hübschen Tischwein empfehlen.

Merseburg, den 22. Februar 1847.

**L. A. Weddy.**

(210) **Anzeige.** Strohhüte werden gewaschen, gebleicht, nach neuer Façon umge-  
näht Altenburg Nr. 812.

Blonden, Points, Sammet, Krepp, wollene und seidene Stoffe von jeder Farbe,  
werden schön und billig gewaschen Altenburg Nr. 812.

Auch wird daselbst Krepp und Seide in mehreren Farben gefärbt.

(208) **Anzeige für Damen.**

Der Schnürleib-Fabrikant **M. Ebert** aus Halle, große Ulrichstraße Nr. 9., empfiehlt  
zu diesem Markte sein wohlaffortirtes Lager von Schnürleibern in französischer und Wiener  
Façon, vom kleinsten bis zum größten. Ferner empfiehlt er auch Morgenleibchen nicht zum  
Schnüren, auch ein wohlaffortirtes Lager von Steppröcken in allen Farben.

Der Laden ist dem Herrn Conditior Frank gegenüber an der Stadtkirche.

(225) In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Merseburg bei **Louis Garcke:**  
**Der Bandwurm und dessen sichere Heilung binnen zwei Tagen,** oder  
neu erfundenes, sicheres und in allen Fällen bewährt gefundenes Mittel, den Bandwurm  
nicht nur unter allen Umständen bei Erwachsenen, wie bei Kindern von jedem Alter  
und jedem Geschlecht, sondern auch ohne die geringste Unbequemlichkeit und min-  
deste nachtheilige Folge für den menschlichen Körper unfehlbar in zwei Tagen ab-  
zutreiben. Zum Besten aller am Bandwurm Leidenden, so wie für Aerzte.  
In Umschlag, verklebt 12 Ngr.

(214) **Zum Concert**  
welches den 28. Februar in meinem neuerbauten Locale vom Herrn Stadtmusikus Braun  
gegeben wird, ladet ganz ergebenst ein. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

**Schröder.**

(221) **Einladung.** Nächsten Sonntag findet Tanzmusik im Bürgergarten statt.  
**Beyer.**

(205) **Auszuleihen.** 500 Thaler Preuß. Courant sind entweder sofort oder zum  
1. April c. gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke auszu-  
leihen. Nähere Auskunft ertheilt mündlich der Schullehrer **Angermann** in Großkayna.

(189) **Lehrlingsgesuch.** Ein junger Mensch findet zu Ostem d. J. Unterkommen  
bei **Heinrich Weniger,** Riemer und Sattlermeister.  
Merseburg, den 14. Februar 1847.

(215) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch von rechtlichen Aeltern kann Ostem  
in die Lehre treten beim  
Merseburg. **Sattlermeister Wilhelm Bechtold.**

(185) **Lehrlings-Gesuch.**  
Sollte ein junger Mensch Lust haben das Kürschnergeschäft nebst Mützenmachen zu er-  
lernen, so kann er zu Ostem d. J. in die Lehre treten bei  
**C. Sauerstein,** Kürschnermeister in Lauchstädt.



Wer noch gesonnen seyn sollte, Bestellung auf die dem  
letzten Stück dieser Blätter als Probe beigegebene **illu-  
strirte Wochenbeilage** zu machen, wolle dies gefäl-  
ligst recht bald thun und das sehr billige Anerbieten be-  
nutzen. Jeder Besteller macht sich nur auf ein Quartal, also zur Zahlung von bloß 10 Sgr.,  
verbindlich und kann die illustr. Beilage nach jedem Quartale wieder aufgeben, wenn solche  
seinen Anforderungen nicht entsprechen sollte.

## Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen . . .	3	3	9	bis	3	8	9	Gerste . . .	2	—	—	bis	2	2	6
Roggen . . .	3	—	—	bis	3	7	6	Safer . . .	1	7	6	bis	1	12	6

### Dürfen Kinder das Theater besuchen?

Die Ansichten über den Theaterbesuch der Kinder sind verschieden. Während manche Eltern ihren Kindern denselben ganz untersagen, glauben andre den ihrigen das unschuldige Vergnügen, wie sie es nennen, nicht versagen zu dürfen. Auf welcher Seite ist das Recht? Abgesehen davon, daß die Kinder nur wenig Interesse an dem Spiele auf der Bühne haben können, da ihnen die nöthige Einsicht in die meisten der aufgeführten Stücke fehlt, so daß sie der Lösung des Knotens kaum folgen können, ferner, daß die Kinder durch den Theaterbesuch vom frühzeitigen Schlafenlegen abgehalten und an Zerstreuungen gewöhnt werden, und daß dieses Vergnügen Geld kostet, was nicht alle Eltern übrig haben, so sind doch auch noch andre Gründe vorhanden, welche gegen den Theaterbesuch der Kinder sprechen dürften. Die Aufgabe der Bühne ist zunächst zu unterhalten, dann durch Darstellung des Lebens, wie es in der Wirklichkeit ist, der Tugend das Wort zu reden und in ihren Folgen den Lohn derselben zu zeigen, das Laster hingegen zu entlarven, es in seiner Häßlichkeit und Verwerflichkeit darzustellen und, indem dasselbe jederzeit personifizirt auftritt, gegen dasselbe Abscheu zu erregen. Das ist eine schöne Aufgabe, allein nach meiner Ansicht kann nur der Urtheilsreife, der zu unterscheiden versteht, Gewinn für's Leben davon ziehen, nicht aber das unverständige Kind. Bei ihm wird die Auffassung oft die entgegengesetzte, die falsche sein, und dasselbe wird meist einen verkehrten Eindruck empfangen, so daß ihm das Laster oft in einer sehr freundlichen, gefälligen und lebenswürdigen Gestalt erscheint. Ach, und die Eindrücke auf ein kindliches Gemüth gehen tief und sind bleibend. Es fragt noch nicht, ist das, was geschieht, recht und erlaubt, nein, es hält das Theater für die Welt und meint leicht, was es die Erwachsenen dort thun sieht und reden hört, sei ihm auch erlaubt, eben weil es nicht unterscheidet Wirklichkeit und Dichtung und für baare Münze nimmt, was blos Schein ist. Man

hat wohl gesagt, das Kind müsse zeitig das Leben kennen lernen, wie es ist, und die Bühne sei der Ort, wo dies am Allerbequemsten geschehen könne. Dieser Satz ist grundfalsch. Nein, es soll nicht das Leben kennen lernen, wie es ist, sondern wie es sein soll (das ist die Aufgabe der Schule), damit wenn es später eigentlich und selbstständig zu leben anfängt, die Schattenseiten der Wirklichkeit erkennt und sich von ihnen nicht verblenden läßt und sich ihnen nicht hingiebt. Dazu kommt, daß auf der Bühne oft Lebensverhältnisse vor den Augen der Kinder entfaltet und Reden gewechselt werden, Annäherungen beider Geschlechter vorkommen, wovon das Kind überhaupt nichts wissen soll. Und nun die ewigen Liebeleien, ohne die es in vielen Stücken nicht abgeht, die lässigen Witz u. s. w., die leicht einen nachtheiligen Einfluß auf das moralische Gefühl der Kinder haben können. Rathsam wäre es daher wohl, daß die Eltern, wenn sie ihre Kinder nicht ganz vom Theater, dieser geschminkten Welt, fern halten wollen, doch höchst sparsam in der Gewährung dieses Vergnügens und höchst vorsichtig in der Wahl der Stücke sind, damit sie nicht zu erröthen brauchen, wenn sie in Gegenwart derselben Etwas sehen und hören müssen, was sie nicht eben wünschten.

### Aber und Nein.

Zwei kleine Wörtchen, wahre Episoden, Heller Münzen im Schatz der deutschen Sprache! Wie verschieden ist aber der Character dieser Wörtlein, die wahre Gegensüßler sind. *Aber* gleicht einem Hofmanne, glatt und geschliffen wie Marmor. Es weicht aus und will nicht mit der Sprache heraus. Das *Nein* hingegen ist gerad und offenherzig, wie ein biedrer Deutscher der Vorzeit schreitet es einher und macht nicht die geringsten Umstände. Das *Aber* hat seidene Strümpfe an, das *Nein* Reiterstiefeln mit rindsledernen Sohlen. Das *Aber* trägt ein seidenes Mäntelchen, welches es nach dem Winde hängt. Das *Nein* hängt nimmermehr ein Mäntelchen um, es trägt einen Tüffel-, Flausrock, in welchem es keine Flaus

sen macht. Das **U**ber spielt im Schauspiele des Lebens Intriguants; das **Nei**n, welches ungeschminkt einhergeht und keiner Einflüsterungen bedarf, Charakterrollen. Das **U**ber ist ein Junker, welcher beim ersten Angriff Reißaus nimmt; — **Nei**n hingegen ist ein alter barscher Sergeant, der dem Feinde die Zähne weist und nimmer zum Rückzug bläst. **U**ber ist ein Accord, der urplötzlich aus **Cis**-dar nach **B**-dar geht; **Nei**n ist ein **C**-dur-Accord, fest und beharrlich wie die Berge auf ihrem Grunde.

Der Manipulationen mancher Kaufleute, um sich Kunden zu verschaffen, sind bekanntlich vielerlei. Der Eine räumt sein Lager auf, der Andere hat unter dem Werthe eingekauftre. Umständlicher und kostspieliger aber treiben sie's in Paris, wo die Modewaarenlager und Luxusmagazine von Tag zu Tag einen größeren, für die Kleinändler drohenden Aufschwung nehmen. Die Eigenthümer solcher Magazine, die gewöhnlich bisher zu ebener Erde und den ersten Stock innehielten, nehmen nun ganze Häuser von vier Stockwerken in Anspruch. Jedes neue Magazin kündigt seinen Eröffnungstag mit ungeheurem Pomp an, und sobald zur bestimmten Stunde die Thore sich öffnen, fahren sogleich eine Masse Cabriolets und Equipagen vor, Herren und Damen steigen aus, kaufen tüchtig ein und gehen befriedigt hinaus. Wer jedoch ein wenig Scharfblick hat, wird sogleich erkennen, daß diese Wagen sammt den Herrschaften bloß gemiethet sind, um einzukaufen und das Publikum an den ungeheuren Zuspruch des Hauses glauben zu machen. Alle diese Einkäufer kommen zu einer Hinterthür wieder herein, liefern die Waare wieder ab, nehmen ihr Geld zurück und erscheinen nach einer Stunde wieder, um einzukaufen.

**Sausmittel.** Die Tartaren, welche die Provinzen Hocharmeniens und das Daghestan bewohnen, bedienen sich zur Vertreibung von Zahnschmerzen folgenden einfachen Mittels, dessen Wirksamkeit ich selbst oft erprobt habe. Ein Stückchen eines wo möglich frischen Nußkerns wird so lange über ein Feuer oder Licht gehalten, bis das im Kern befindliche Del anfängt hervorzuquillen. Alsdann umwickelt man

denselben mit etwas Baumwolle und legt das Präparat so warm als möglich auf den leidenden Zahn, dessen Schmerz sich so gewöhnlich im Laufe weniger Minuten verliert. Bei hartnäckigem Schmerz muß das oben beschriebene Kügelchen drei bis vier mal erneut und frisch aufgelegt werden. — Zur Vertreibung des Fiebers bedienen sich die Tartaren einer Auflösung von Kampher und Bermuthbraunwein solchergestalt, daß in einem gewöhnlichen Glase Braunwein ein Stück Kampher von der Größe einer Nuß aufgelöst wird. Der also zubereitete Trank wird während des Paroxismus genommen; selten wird man in den Fall kommen, mehr als zweimal davon Gebrauch zu machen.

#### R ä t h s e l .

Die erste Sylbe ist beim Golde sehr willkommen, Doch ob der zweiten wird es oft nicht gern genommen. Das Ganze schalte ein zu jeglichem Versprechen, Wenn Du gewiß seyn willst, dein Wort niemals zu brechen.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:  
Weißt ist.

Am Sonntag Reminiscere predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Cand. Schincke. Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach. Neumarktkirche: Herr Pastor Triebel. Altenburger Kirche: Herr Hülfsprediger Kötterich, (Einweisung desselben durch den Herrn Consistorialrath und Stifts-Superintendenten Frobenius.)

#### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Gestorben: die Tochter des Gefreiten Kühne, 1 Jahr 6 Monat alt, am Scharlach.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Posamentierersmeister Weisen ein Sohn; dem Handarbeiter Schlüter ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die hinterlassene Wittwe des Bürgers und Einwohners Pohle, geb. Ortmann, im 77. Jahre an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Handarbeiters Mehnert, 3 Jahr 2 Wochen alt, an der Halsbräune; der jüngste Sohn des Handarbeiters Mehnert, 16 Wochen alt, an Bruchschaden.

**Neumarkt.** Geboren: dem Böttchermeister Grube eine Tochter; dem Regierungssecretair Werkmeister eine Tochter; dem Stimmnägelmacher Hesselbarth ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des Beutlermeisters Schmidt, im ersten Jahre, an Krämpfen; der einzige Sohn des Maurers Frücke, im ersten Jahre, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Schuhmachermeisters Lorenz, im ersten Jahre, an Halsbräune.

**Altenburg.** Geboren: dem Königl. Regierungszanzlisten Heer eine Tochter; dem Maurer Weiße ein Sohn.